

GEULEN & KLINGER

Rechtsanwälte

Dr. Reiner Geulen
Dr. Remo Klinger

10719 Berlin, Schaperstraße 15

Telefon: +49 / 30 / 88 47 28 - 0

Telefax: +49 / 30 / 88 47 28 - 10

e-mail: klinger@geulen.com

<http://www.geulenklinger.com>

An die Presse

22. Dezember 2005

OVG Bautzen lehnt Antrag zu einem Baustop der Waldschlösschenbrücke in Dresden ab – UNESCO-Weltkulturerbe weiter akut gefährdet

Das Sächsische Obergericht in Bautzen hat durch Beschluss vom heutigen Tag einen Baustop der Waldschlösschenbrücke im Dresdner Elbtal abgelehnt.

Das Gericht ist dem Antrag der Grünen Liga Sachsen e.V., des BUND Landesverbandes Sachsen e.V. und des Naturschutzbundes Deutschland Landesverband Sachsen e.V. auf Anordnung einer aufschiebenden Wirkung der gegen den Brückenbau erhobenen Klagen nicht gefolgt (Az.: 5 BS 184/05). Unsere Kanzlei hat die Umwelt- und Naturschutzverbände in dem Verfahren vertreten.

Zur Überprüfung des Gerichts stand der Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Dresden vom 25. Februar 2004. Die heutige Entscheidung ist lediglich eine Eilentscheidung, bei der das Gericht nur eine vorläufige Überprüfung vorgenommen hat. Die eigentlichen Klageverfahren sind noch in der ersten Instanz bei dem VG Dresden anhängig.

Erst vor wenigen Wochen drohte die UNESCO der Stadt Dresden damit, den Titel Weltkulturerbe für das Elbtal wieder abzuerkennen, wenn der Bau der vierspurigen Autobrücke zwischen Johann- und Neustadt verwirklicht wird. Diese Gefahr besteht

nunmehr fort und wird dadurch umso bedrohlicher, als die Landeshauptstadt mit einem Baubeginn im Frühjahr 2006 rechnet.

„Wir fordern Dresden und den Freistaat auf, die schwerwiegenden Bedenken der UNESCO zu akzeptieren und von dem törichtem Vorhaben Abstand zu nehmen. Das heutige Verfahren war nur eine vorläufige Eilentscheidung. Wir werden die Klagen in der Hauptsache weiterführen. Wir können derart viele rechtliche Fehler benennen, dass wir davon überzeugt sind, spätestens vor dem Bundesverwaltungsgericht zu obsiegen. Sollte die Brücke dann schon errichtet sein, wäre sie wieder abzureißen. Die Stadt geht daher ein ganz erhebliches Risiko ein, wenn sie sich auf diese vorläufige gerichtliche Bewertung verlässt.“, so Rechtsanwalt Dr. Remo Klinger.

gez. Dr. Remo Klinger